

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Einstellung der Beratungen gem. § 135 Abs. 1 SGB V zur
Kryokonservierung von Spermatozoen

Vom 19. Juni 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2008 beschlossen, dass die weiteren Beratungen gem. § 27a SGB V aufgrund des Antrages nach § 135 Abs. 1 SGB V veröffentlicht am 22. November 2002 (BAnz 2002, S. 25.304) zur

“Kryokonservierung von Spermatozoen oder spermatozoenhaltigem Material, das bei Männern mit Azoospermie im Zusammenhang mit ICSI auf operativem Wege aus Hoden oder Nebenhoden gewonnen wurde (“MESA“, “TESE“ oder ähnliche Verfahren)“ eingestellt werden.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 19. Juni 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hess